

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 174-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.865

Eingereicht am: 07.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Mühlheim (Bern, glp)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
von Greyerz (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 53/2017 vom 18. Januar 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Deutschunterricht für schulpflichtige Asylsuchende: Kanton Bern muss die Kräfte der freiwilligen Organisationen abholen und unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. freiwillige Organisationen, die im Kanton Bern Kindern und Jugendlichen Deutschunterricht erteilen, in geeigneter Form zu unterstützen, zum Beispiel bei Koordinations- und Vernetzungsarbeit
2. bei Bedarf pädagogische Fachkräfte für das Coaching von freiwilligen Organisationen zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Die Anzahl der Flüchtlingskinder und -jugendlichen im Kanton Bern ist seit dem letzten Jahr massiv gestiegen. Das ist eine grosse Herausforderung einerseits für Schule und Lehrpersonen, andererseits auch für den Kanton. Die Kinder müssen Deutsch lernen. Der Kanton hat bereits reagiert und entsprechende Spezialklassen eröffnet. Die bereits bestehenden Klassen reichen aber nicht aus, um allen Kindern und Jugendlichen den Sprachunterricht zu gewährleisten.

Damit die sprachliche Integration der Kinder und Jugendlichen gelingt, sind auch viele freiwillige Organisationen massgeblich beteiligt. Diese Organisationen arbeiten oft in Asylzentren, Notunterkünften oder Kirchgemeinden. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen im Spracherwerbsprozess. Dieses Engagement und Knowhow ist eine wertvolle Ressource. Es fehlt aber oft an Knowhow, wie Kinder und Jugendliche unterrichtet werden können. Mit dem Einsatz von pädagogischen Fachkräften, beispielsweise pensionierten Lehrpersonen oder Studierenden in höheren Semestern, könnte dem Rechnung getragen werden. Zudem braucht es Organisation und Struktur (z. B. wann Unterricht stattfindet) sowie Infrastruktur (z. B. Räume).

Der Regierungsrat wird darum gebeten, die Angebote im Kanton, die von Freiwilligen geleistet werden, zu unterstützen, allenfalls zu koordinieren und zu vernetzen.

Die Kosten für die Deutschlektionen und das Führen der Spezialklassen sind enorm hoch. So betragen die Kosten für das Jahr 2016 23 Millionen Franken. Im Gegenzug wird bei anderen Brückenangeboten gespart. Damit diese Situation entschärft werden kann, müssen neue Wege gegangen werden.

Antwort des Regierungsrates

Zu Beginn möchte der Regierungsrat festhalten, dass sich die nachstehende Antwort lediglich auf schulpflichtige Kinder des Asylbereichs bezieht. Die von den Motionären in ihrer Begründung erwähnten Flüchtlingskinder und –jugendlichen fallen aufgrund ihrer durch das SEM zuerkannten Flüchtlingseigenschaft nicht unter die Asylsozialhilfe.

Nach Art. 7 Abs. 1 VSG besucht jedes Kind die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort. Dieser Grundsatz gilt auch für Kinder des Asylbereichs. Die Gemeinde, in der ein Kind untergebracht ist, bzw. die Mehrheit der Nächte schläft, ist für die Sicherstellung des Volksschulunterrichts und bei unzumutbaren Schulwegen auch für den Schultransport zuständig.

Kinder aus Kollektivunterkünften besuchen i. d. R. einen Intensivkurs Deutsch bzw. Französisch als Zweitsprache (IK DaZ oder IK FaZ) gemäss Art. 7 BMDV, der oftmals eigens für die Kinder aus der Kollektivunterkunft an der Schule der Gemeinde eingerichtet ist. Der Anfangs-DaZ-Unterricht für Kindergartenkinder erfolgt i. d. R. integrativ in der Kindergartenklasse.

Bei der Neueröffnung einer Kollektivunterkunft erarbeitet das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) gemeinsam mit der betroffenen Gemeinde eine auf die lokalen Schulverhältnisse abgestimmte Schulungslösung.

Die Kosten für zusätzliche Intensivkurse und Deutsch- bzw. Französischlektionen für schulpflichtige Asylsuchende im laufenden Schuljahr sind aufgrund der ausserordentlichen Zuwanderung auf rund CHF 3 Mio. angestiegen.

Ziff. 1 und Ziff. 2

Im Bereich der Volksschule besteht grundsätzlich kein Engpass. Das Sprachförderangebot wird laufend dem Bedarf angepasst. Bei einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit DaZ-Bedarf bewilligt das AKVB entweder zusätzliche DaZ-Lektionen oder das Führen von Intensivkursen DaZ à 20 Wochenlektionen an den Volksschulen. Die Bewilligung von Zusatzlektionen sowie von Intensivkursen DaZ (IK DaZ) erfolgt bedarfsgerecht, aufgrund der Anzahl zugezogener schulpflichtiger Asylsuchender. Die Anzahl bewilligter IK-DaZ für Asylsuchende ist mit der starken Zuwanderung im laufenden Jahr auf 34 angestiegen und wird im neuen Schuljahr wegen des Rückgangs von schulpflichtigen Asylsuchenden voraussichtlich wieder zurückgehen.

Für die Bildung von neu zugezogenen Jugendlichen ohne Deutsch- bzw. Französischkenntnissen besteht zudem seit dem 1. August 2016 ein neues Förderangebot im Rahmen der Volksschule, in dem die Jugendlichen insbesondere in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Alltagsorientierung und Berufserkundung unterrichtet werden. Dieses neue Bildungsangebot, RIK+, ist für die Zielgruppe der 13- bis 17- Jährigen konzipiert und soll den Übergang in die Brückenangebote der Sekundarstufe II bzw. in die oberen Klassen der Sekundarstufe I erleichtern. Insofern unterscheidet sich dieses Angebot von reinen DaZ/FaZ Angeboten.

Weitere freiwillige Unterstützung für den Erwerb der Unterrichtssprache ausserhalb des Volksschulbesuchs kann sinnvoll sein, insbesondere dort, wo die in der Schule verfügbaren Ressourcen knapp sind. Ein Eingriff in die Autonomie der Schulen und Unterkünfte bzw. eine kantonale Koordination der freiwilligen Angebote wird jedoch als nicht notwendige Bürokratie erachtet, die der lokalen Vielfalt kaum gerecht werden könnte.

Der Regierungsrat ist aber bereit, den Vorstoss aufgrund der Planungserklärung Nr. 2.2. zur Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich (NA-BE) als Postulat entgegen zu nehmen und das Anliegen nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Verteiler

- Grosser Rat